

POLITIK?



WAS HAT DAS MIT MIR ZU TUN?



Manuel (15) & Damjan (13)

Wir sind die 4C der GRG3hag Hagenmüllergasse, und wir waren am Faschingsdienstag in der Demokratiewerkstatt. Die Themen POLITIK und PARLAMENT wurden hier groß geschrieben. Unsere Gäste kamen backfrisch aus dem Parlament: Herr Stefan Schennach (Mitglied des Bundesrates) und Herr Dieter Brosz (Abgeordneter zum Nationalrat). Die anwesenden Herren haben ihre Erfahrungen in der Politik mit uns geteilt und ihre Meinung zu verschiedenen Themen erörtert. Noch mehr Spannendes dazu findet ihr in unseren Beiträgen. Darunter sind Themen wie Politikverdrossenheit, Jugendschutzgesetze, Wählen ab 16, Ausschuss & Exekutive.



POLITIKVERDROSSENHEIT

Wir haben uns über Politikverdrossenheit Gedanken gemacht. Das heißt, warum sich SchülerInnen nicht für Politik interessieren, und wie man das ändern kann.

Ich interessiere mich nicht für Politik. Ich finde, es ist etwas für Erwachsene. Außerdem kenne ich mich in der Politik nicht aus.

Die Themen und die PolitikerInnen sind für mich langweilig. Themen werden oft kompliziert ausgedrückt.

Entscheidungen in der Politik zu treffen, macht mir Angst, denn es sind wichtige Entscheidungen.

Politik ist langweilig, vor allem viele PolitikerInnen. PolitikerInnen kommen mir demotivierend vor. Die Anzüge wirken sehr bieder.

Wir würden uns mehr für Politik interessieren, wenn...

... die Schule mehr Projekte anbieten würde!
... wir in unserem Alltag mehr mitreden könnten!
... von PolitikerInnen und den Medien verständlichere Ausdrücke verwendet werden würden!
... es spezielle Zeitungen und Zeitschriften für Jugendliche gibt.

Eine Schülerin von uns hat schon Erfahrung mit dem Schülerparlament gemacht. Sie hat mit anderen SchülerInnen über Verbesserungen im Bezirk nachgedacht und diese vorgestellt. Manche Überlegungen wurden auch umgesetzt. Das ist ein Anfang, sich mit Politik auseinanderzusetzen.



Manuel (15), Susi (14), Jenny (14), Maria (15)

Wir hatten ein Interview mit Herrn Stefan Schennach und Herrn Brosz.



Herr Schennach hat uns erzählt, dass das Interesse der Jugendlichen für Politik unterschiedlich ist, denn auch an den Schulen gibt es eine Art von Politik. Die SchülerInnen könnten sich beim Jugendparlament oder in NGOs engagieren. Herr Brosz ist der

Meinung, dass sehr viel im Leben durch Politik entschieden wird.

Und das haben wir auch noch erfahren:

Abgeordnete zum Nationalrat verdienen brutto doppelt so viel wie Mitglieder des Bundesrates. Auch unsere beiden Gäste haben Familie, jedoch nicht so viel Zeit für diese. Herr Brosz ist Sprecher für Sport und Medien, ist aber auch in der Kubleitung. Herr Schennach ist zuständig für Europa- und Außenpolitik. Er war früher im Medienbereich tätig. Als PolitikerIn kann man sich die Bereiche aussuchen, in denen man sich auskennt und Spaß hat. Beide sind Politiker geworden, weil sie etwas verändern wollen.



WÄHLEN AB 16!

Wählen ab 16 ist ein häufig diskutiertes und vor allem für die Jugend äußerst interessantes Thema. In der Fotostory seht ihr wie eine Wahl abläuft.

Bei folgenden Wahlen kann man in Österreich schon ab 16 Jahren wählen: EU-Wahlen, Bundespräsidentenwahlen, Nationalratswahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen. Bei der EU-

Wahl werden Abgeordnete von den Mitgliedstaaten in das EU-Parlament gewählt. Der/die Bundespräsident/in wird vom Volk gewählt. Er/sie wird alle 6 Jahre gewählt. Der Kandidat/die Kandi-

datin muss mindestens 35 Jahre alt sein. Der Nationalrat wird alle 5 Jahre vom Volk gewählt. Bei den Landtagswahlen werden neue LandsrätInnen gewählt.

Wie läuft eine Wahl ab?



Der Wähler zeigt seinen Ausweis her.



Der Wähler wird nun aus der Wählerliste gestrichen.



Der Wähler erhält einen eigentlichen Stimmzettel mit einem Kuvert.



Nun füllt der Wähler den Wahlzettel in der Wahlkabine aus.



Der Stimmzettel im Kuvert wird vom Wähler in die Wahlurne gesteckt.

Interview:

Wir haben die beiden Parlamentarier Dieter Brosz (1) und Stefan Schennach (2) zum Thema „Wählen ab 16“ interviewt:

Haben sie sich schon immer für Politik interessiert?

1: „Ab der Volksschule schon. Damals lief die Diskussion über das AKW Zwentendorf.“

2: „Ab der Hauptschule, als jemand Bundeskanzler Kreisky als „Saujude“ bezeichnete.“

Sind sie für das Wahlrecht ab 16?

1,2: „Wir sind beide sehr für dieses Gesetz. Auch wenn man ab 16 wählen darf, wählen die meisten Jugendlichen eigentlich erst mit 17 oder 18 Jahren, da nicht so oft Wahlen stattfinden.“

Wir haben in der Gruppe darüber gesprochen und sind alle für das Wahlrecht ab 16!



Filip (14), Timi (14), Mathias (13), Philipp (14)

WAS IST EIN AUSSCHUSS?

Als Ausschuss wird eine Gruppe von Abgeordneten bezeichnet, welche über Gesetzesvorschläge diskutieren. In Österreich gibt es ca. 35 Ausschüsse, wie z. B. den Finanzausschuss, welcher aus Abgeordneten besteht, die sich gut mit Wirtschaft und Zahlen auskennen.

In einem Ausschuss werden Gesetze beraten. Die Abgeordneten informieren sich davor über das Thema des Ausschusses. Wenn es gut überarbeitet ist, kann es im Sitzungssaal vorgelesen werden. Meistens werden ExpertInnen zu den Ausschüssen eingeladen, wie z. B. DirektorInnen, LehrerInnen oder SchülerInnen, wenn es um das Thema „Schule“ geht.



Julia (14), Vanessa (14), Stefan (13), Jacky (13)

Dazu haben wir auch unsere zwei Gäste interviewt:

Wie sind die Verhandlungen im Ausschuss aufgebaut?

Es gibt einen Vorsitzenden, der ein Chaos verhindert und manchmal Konflikte schlichtet.

Was ist ein Unterausschuss?

Ein Unterausschuss ist eine Gruppe, wo Experten eingeladen werden und dann wird ein kleiner Bereich eines Themas intensiv besprochen und diskutiert.

Wie laufen Ausschüsse im Parlament ab?

Es wird darauf Acht gegeben, dass alles korrekt abläuft, damit das Gesetz gültig sein kann.



Im Gespräch mit den Politikern.



DIE ZWEITE GEWALT

Die zweite Gewalt nennt man Exekutive. Wir erklären sie euch.

Unser Staat ist in drei Gewalten aufgeteilt: Legislative, Exekutive und Judikative. Die drei Gewalten müssen zusammen arbeiten, auch wenn sie getrennt sind. Die **Legislative** beschließt die Gesetze, die die **Exekutive** vorgeschlagen hat. Die **Judikative** bestraft die Leute, die sich nicht an das Gesetz gehalten haben. Das bedeutet, dass die Judikative die Gerichte sind.

Die Exekutive wollen wir genauer erklären. Sie schlägt Gesetze vor und sorgt dafür, dass beschlossene Gesetze in die Tat umgesetzt werden.

Zur Exekutive gehören die Bundesregierung und die Verwaltung. In der Bundesregierung gibt es einen Bundeskanzler, einen Vizekanzler und 13 BundesministerInnen. Der Bundeskanzler ist der Vorsitzende und muss dafür sorgen, dass die Bundesregierung gut zusammenarbeitet. Jede/r von den BundesministerInnen hat einen bestimmten Aufgabenbereich. Zum Beispiel Verteidigung (Bundesheer), Unterricht (Schule), Umwelt oder Wirtschaft. Die Regierung und die Verwaltung müssen sich auch an die vorgegebenen Gesetze halten.

Die Verwaltung wird von der Regierung geleitet. Die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, nennt man „öffentlich Bedienstete“ oder Beamte. Sie arbeiten für alle BürgerInnen von Österreich. Der Exekutive gehören aber auch LehrerInnen oder PolizistInnen an. Diese müssen darauf achten, dass sie ihre Gesetze so umsetzen, wie es geregelt ist.



Interview mit den Abgeordneten.

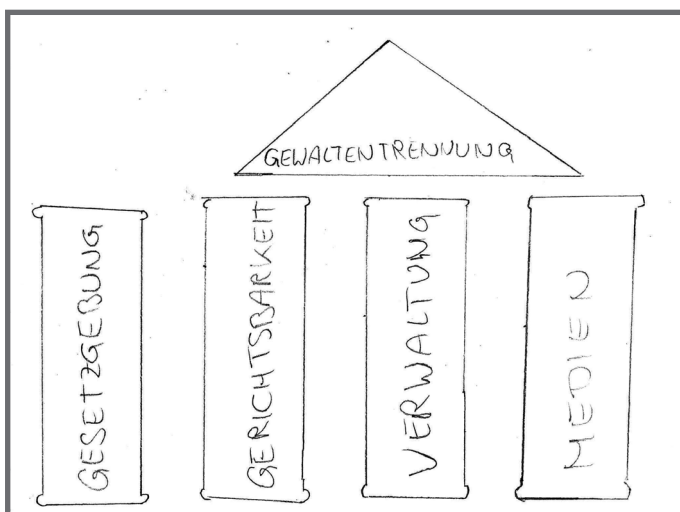
Wir haben zwei Politiker befragt:

Herr Schennach erklärte uns, dass es neben den drei Gewalten auch noch eine „inoffizielle“ vierte (die Medien) gibt. Außerdem erklärte man uns, dass die Regierung durch Ausschüsse, die extra eingesetzt werden, kontrolliert wird.

Die Abgeordneten können, wenn sie unzufrieden sind, Anfragen an die MinisterInnen stellen (mündlich oder schriftlich).

Auf unsere Frage, was ParlamentarierInnen in der Arbeit machen, bekamen wir die Antwort, dass jeder Tag anders sei, und dass manche Themen intensiv bearbeitet werden müssen. Außerdem treffen PolitikerInnen parteiinterne Entscheidungen. Herr Schennach sagte uns außerdem, dass er einmal in der Woche ins Ausland fährt, weil er Mitglied des Europarats ist.

Herr Brosz sagte uns, dass Abgeordnete keine Angestellten sind und darum auch keinen Urlaub oder Krankenstand haben können.



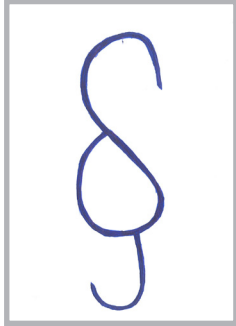
Die 3 Säulen der Gewaltentrennung. Die Medien werden oft als die „4. Säule“ bezeichnet.



Isabella (13), Florian(13), Stefan (14), Bernhard (14)

JUGENDSCHUTZGESETZE

Jugendliche benötigen besonders Schutz, weil sie noch nicht so viel Lebenserfahrung haben.



Jugendliche sollen sich mit dem Jugendschutzgesetz und der Politik befassen!

Im Jugendschutzgesetz wird geregelt, was Kinder und Jugendliche dürfen und was sie nicht dürfen. Kinder und Jugendliche sollen vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden.

Ebenso sollen sie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf Mitbestimmung haben. Das Jugendschutzgesetz legt aber auch fest, was Jugendliche nicht dürfen. Z. B. ist der Konsum von harten, alkoholischen Getränken für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Heute haben wir zwei Politiker interviewt. Prof. Stefan Schennach, Mitglied des Bundesrates und Dieter Brosz, Abgeordneter zum Nationalrat.

Was halten Sie von Alkohol und Zigaretten im Alter von 16 Jahren?

Brosz: Ich finde es ok, da sie sich sonst andere Möglichkeiten suchen, Alkohol zu trinken und zu kaufen.

Warum gibt es in den verschiedenen Bundesländern verschiedene Jugendschutzgesetze?

Schennach: In Österreich ist das so, weil es zuerst die Bundesländer getrennt gab, die dann beschlossen haben, einen gemeinsamen Staat zu gründen. Die Bundesländer wollten aber trotzdem noch eigene Rechte.

Welche Strafe bekommen Ver-



Alkohol ist für Kinder unter 16 nicht erlaubt.

käuferInnen, die Alkohol oder Filme, die unter 18 nicht freigegeben sind, etc. verkaufen?

B.: Für VerkäuferInnen ist die Strafe zuerst sehr gering, jedoch bei mehrmaligen Vorfällen fallen höhere Strafen an.

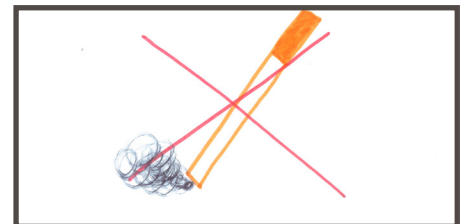
Sch.: In jedem Lokal muss ein nichtalkoholisches Getränk billiger sein als ein alkoholisches.

Was würden Sie am Jugendschutzgesetz ändern?

B.: Die Strafen nicht ändern, sie sind wichtig!

Sch.: Abstufungen bei Ausgehzeiten in den Bundesländern sind nicht sinnvoll, weil die Jugendlichen dann über die Bundeslandsgrenze fahren.

Unserer Meinung nach ist es besser, dass in jedem Bundesland die gleichen Jugendschutzgesetze herrschen.



Rauchen kann tödlich sein!!!



Damjan (13), Georg (14), Talien (14), Kerstin (14), Steffi (13)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4C, BG Hagenmüllergasse, Hagenmüllergasse 30, 1030 Wien